ZBB 2015, 334

HGB § 384 Abs. 3

Keine Haftung der Bank als Kommissionärin wegen Nichtnennung des Dritten in der Ausführungsanzeige bei Aufhebung des Wertpapiergeschäfts als Mistrade

BGH, Urt. v. 23.06.2015 - XI ZR 386/13 (OLG Hamburg), ZIP 2015, 1670 = WM 2015, 1634 +

Amtlicher Leitsatz:

Der Kommissionär haftet nach § 384 Abs. 3 HGB wegen Nichtnennung des Dritten in der Ausführungsanzeige nicht, wenn das zur Ausführung des Kommissionsvertrags geschlossene Wertpapiergeschäft wegen fehlender Marktgerechtigkeit aufgehoben worden ist ("Mistrade").